SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat II
Stadtkämmerei
Frau Gentz, Tel. 3137
Bremerhaven, 17.02.2025

Vorlage Nr. II/ 11/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Zoo am Meer Bremerhaven GmbH, Wirtschaftsplanung 2025

A Problem
Die Stadt Bremerhaven gewährt Zuwendungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke gemäß Landeshaushaltsordnung § 23 unter der Voraussetzung, dass die Stadt an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht in notwendigem Umfang befriedigt werden kann.

Gegenstand der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH ist die Förderung von Bildung und Erziehung sowie des Naturschutzes im Bereich der Tierzucht und der Tiefpflege. Die Stadt Bremerhaven hält 50 Prozent der Anteile der Zoo am Meer Bremerhaven, die weiteren 50 Prozent der Anteile werden von der Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven m. b. H. gehalten. In 2023 weist die Zoo am Meer Bremerhaven GmbH 326.875 Besuchende aus und hält 1.174 Tiere in 111 Arten.

Die Gesellschafterversammlung beschließt gemäß § 8 Buchstabe d) Gesellschaftsvertrag die jährlichen Wirtschaftspläne. Der Aufsichtsrat hat die Wirtschaftsplanung 2025 im Vorfeld in seiner Sitzung am 5. November 2024 beraten und Zustimmung durch die Gesellschafterin empfohlen.

Die Wirtschaftsplanung 2025 der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH weist bei Aufwendungen in Höhe von 4.107 TEuro und Erträgen in Höhe von 2.827 TEuro einen Fehlbedarf in Höhe von 1.280 TEuro aus. Im Haushalt 2025 der Stadt Bremerhaven ist zur Finanzierung des geplanten Fehlbedarfs eine Zuwendung in Höhe von bis zu 877,85 TEuro veranschlagt. Somit ist eine Finanzierung des Fehlbedarfs durch die im Haushalt 2025 veranschlagte Zuwendung nicht sichergestellt. Der über die Zuwendung hinausgehende Teil des Fehlbedarfs wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

B Lösung
Gemäß § 61 Absatz 1 Verfassung für die Stadt Bremerhaven vertritt der Magistrat die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven stimmt der Wirtschaftsplanung 2025 der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH zu.

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Im Haushalt 2025 der Stadt Bremerhaven ist zur Finanzierung des geplanten Fehlbedarfs eine Zuwendung in Höhe von bis zu 877,85 TEuro veranschlagt. Bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2025 gelten die Vorschriften der haushaltslosen Zeit und die Zuwendungen inso-

weit als vorläufig. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Klimaschutzziele werden durch die Vorlage unterstützt. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die Vorlage kommt allen Geschlechtern in gleichem Maße zugute.

E Beteiligung / Abstimmung
Das Kulturamt wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Es liegen keine gesetzlichen Ausnahmetatbestände vor, die eine Veröffentlichung ausschließen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Wirtschaftsplanung 2025 der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH mit Aufwendungen in Höhe von 4.107 TEuro und Erträgen in Höhe von 2.827 TEuro sowie einem Fehlbedarf in Höhe von 1.280 TEuro zu.

Die Stadtkämmerei wird um die gesellschaftsrechtliche Umsetzung gebeten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplanung 2025 Zoo am Meer Bremerhaven GmbH